

# **Klarstellung zur sportlichen Anerkennung privatwirtschaftlicher Speedwettkämpfe durch die DAV Leistungssport gGmbH**

## **1. Zweck und Anwendungsbereich**

Dieses Papier regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung von privatwirtschaftlich organisierten Speedwettkämpfen im Klettern, die nicht vom Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) oder der DAV Leistungssport gGmbH selbst veranstaltet werden.

Die Anerkennung dient der Sicherstellung einheitlicher sportfachlicher, organisatorischer und technischer Standards und ermöglicht die Berücksichtigung der Wettkämpfe im Rahmen des DAV-Leistungssports.

## **2. Grundsatz der Anerkennung**

Eine Anerkennung privatwirtschaftlich organisierter Speedwettkämpfe durch die DAV Leistungssport gGmbH ist nur möglich, sofern die Veranstaltung in ihrer Planung, Durchführung und Auswertung den jeweils gültigen internationalen Vorgaben von World Climbing (WC) sowie den einschlägigen Ordnungen und Regelwerken des DAV entspricht.

## **3. Voraussetzungen für die Anerkennung**

Die Anerkennung eines privatwirtschaftlich organisierten Speedwettkampfes setzt voraus, dass sämtliche der nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind:

### **3.1 Wettkampfanlage und Material**

- Einsatz einer offiziell durch den DAV für nationale Rekorde freigegebenen Speedkletterwand
- Verwendung offiziell WC-lizenzierter Griffen
- Nutzung einer offiziell durch den DAV für nationale Rekorde freigegebenen Zeitmessanlage

### **3.2 Officials**

- Schiedsrichterbesetzung mit einer Qualifikation von mindestens B-Lizenzniveau
- Benennung und Einsatz eines DAV-Jurypräsidenten

### **3.3 Wettkampfformat und Regelwerk**

- Durchführung des Wettkampfes gemäß dem jeweils gültigen internationalen WC-Regelwerk oder dem entsprechenden DAV-Regelwerk

### **3.4 Ergebnisdienst**

- Verbindliche Nutzung des Ergebnisdienstes Vertical Life für Anmeldung, Durchführung und Veröffentlichung der Wettkampfergebnisse

#### **4. Anzeige- und Prüfverfahren**

Sofern alle unter Ziffer 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Wettkampf zur Anerkennung beim DAV angezeigt werden.

- Die Anzeige hat mindestens vier (4) Wochen vor dem geplanten Wettkampftermin zu erfolgen.
- Die Anzeige ist schriftlich bei der DAV-Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

Die DAV-Bundesgeschäftsstelle prüft das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen.

#### **5. Entscheidung über die Anerkennung**

Bei vollständiger und fristgerechter Erfüllung aller Voraussetzungen bestätigt die DAV-Bundesgeschäftsstelle die Anerkennung des Wettkampfes schriftlich. Eine entsprechende Anerkennung ist sodann in der offiziellen Wettkampfausschreibung durch den Veranstalter deutlich zu machen.

Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht nicht. Werden einzelne Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, ist eine Anerkennung ausgeschlossen.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2026